

Die Einführung der 45-Stunden-Woche in Österreich

Freizeit ist ein integrierender Bestandteil des Lebensstandards einer industriellen Gesellschaft. Die Herabsetzung der Normalarbeitszeit auf 45 Stunden ist daher ein bedeutender sozialpolitischer Fortschritt. Da aber gleichzeitig ein voller Lohnausgleich eintritt, erhöhen sich die Stundenlöhne in den betroffenen Betrieben bis zu 6²/₃% und die Wochenlöhne, sofern weiterhin 48 Stunden gearbeitet wird, bis zu 8¹/₃%. Die wirtschaftlichen Auswirkungen dieser Maßnahme auf die Produktionskosten werden vor allem davon abhängen, wie viele Arbeiter bisher eine Normalarbeitszeit von über 45 Stunden hatten. Darüber bringt erstmals eine Erhebung der niederösterreichischen Arbeiterkammer wichtige Angaben, die sich weitgehend für ganz Österreich verallgemeinern lassen.

Aus den Antworten von 739 niederösterreichischen Betrieben mit 58.285 Beschäftigten geht hervor, daß im November 1958 nicht weniger als 73% der Arbeiter und Angestellten eine Normalarbeitswoche von 48 Stunden, nur 7% eine zwischen 45 und 48 Stunden und kaum ein Fünftel eine von 45 Stunden oder weniger hatten. Die 48-Stunden-Woche galt für fast drei Viertel aller Arbeiter, aber nur für zwei Drittel aller Angestellten. Eine Aufgliederung nach Größenstufen ergab, daß in Betrieben mit 1 bis 4 Beschäftigten 87% der Arbeiter und Angestellten 48 Normalstunden arbeiteten, in Betrieben mit über 100 Beschäftigten aber nur 71%.

Die 48-Stunden-Woche war also noch immer die weitaus häufigste Normalarbeitszeit, vor allem in Kleinbetrieben. Da Kleinbetriebe in der Regel auch arbeitsintensiver sind als Großbetriebe, wird sich die Einführung der 45-Stunden-Woche auf ihre Kostenstruktur besonders stark auswirken.

Der Kollektivvertrag über die Einführung der 45-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich, der Ende Jänner für rund 1,600 000 Arbeitnehmer zwischen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund abgeschlossen wurde, ist am 1. Februar 1959 in Kraft getreten. Seine unmittelbaren wirtschaftlichen Auswirkungen werden sehr ungleich sein. Wahrscheinlich wird die Nachfrage nach Arbeitskräften zunächst nur wenig berührt werden. Die Erhöhung der Stundenlöhne, die sich in vielen Fällen aus dem neuen Kollektivvertrag ergibt, wird auf die Nachfrage nach Arbeitskräften eher dämpfend wirken. Betriebe, in denen die Verkürzung der Arbeitswoche zu einer unerwünschten Produktionssenkung führen würde, werden zunächst vor allem noch von der neu geschaffenen Möglichkeit, Überstunden gegen einen 25%igen Zuschlag arbeiten zu lassen, Gebrauch machen.

Auswirkungen auf Löhne und Produktionskosten

Sehr viel schwieriger ist es, die Auswirkungen des neuen Kollektivvertrages auf das Lohn- und Kostengefüge der Wirtschaft und damit indirekt auch auf die Preisentwicklung abzuschätzen. Eine Reduzierung der Wochenarbeitszeit von 48 auf 45 Stunden bei vollem Lohnausgleich bedeutet eine Erhöhung des Stundenlohnes um 6²/₃% (bei einer Verkürzung von 47 bzw. 46 Stunden auf 45 Stunden um 4⁴/₉% bzw. 2²/₉%); eine Überstunde mit 25prozentigem Zuschlag kostet um ein Drittel mehr als der frühere Stundenlohn; eine 48-Stunden-Woche, die aus 45 Normalarbeitsstunden und drei Überstunden mit 25%igem Zuschlag besteht, kostet um 8¹/₃% mehr als die frühere Normalarbeitswoche von 48 Stunden. Akkordarbeiter erhalten allerdings nur einen 80%igen Lohnausgleich. Die Geltung des neuen Kollektivvertrages erstreckt sich nur auf Arbeiter, Angestellte und Lehrlinge im Bereich der

gewerblichen Wirtschaft; die Arbeitsbedingungen für andere Gruppen, vor allem Land- und Forstarbeiter, öffentlich Bedienstete und freie Berufe durch ihn nicht geregelt

An sich muß eine Verkürzung der Arbeitszeit durchaus nicht immer die Produktion je Beschäftigten proportional senken. Dies wird besonders dann nicht der Fall sein, wenn der Arbeitstag vor seiner Kürzung unverhältnismäßig lang war, wie etwa vor Einführung der 48-Stunden-Woche oder während ihrer Aufhebung im zweiten Weltkrieg; unter solchen Umständen kann eine kürzere Arbeitszeit die Wochenleistung je Beschäftigten sogar steigern. Aber selbst nach einer Reduzierung der Wochenarbeitszeit von 48 Stunden auf 45 Stunden wird der Leistungsausfall von drei Stunden in vielen Fällen durch eine höhere Stundenproduktivität teilweise wettgemacht werden und daher der Arbeitszeitverkürzung nicht proportional sein. Schließlich kann durch eine Arbeitszeitverkürzung und die sie begleitenden Stundenlohnerhöhungen auch der Anstoß für Umstellungs- und Rationalisierungsmaßnahmen gegeben werden, die ihrerseits wieder nach einiger Zeit eine gewisse Erhöhung der Produktivität je Beschäftigten bewirken¹⁾. Indessen muß aber auch aus einer Verkürzung der Arbeitszeit nicht immer eine Steigerung der Stundenproduktivität resultieren. Besonders dann nicht, wenn ein an sich schon kurzer Arbeitstag aus technischen Gründen in zwei Teile zerfällt, einen ziemlich starren für Arbeitsvorbereitung, Maschinenpflege, Aufräumung nach der Arbeit, Reinigung usw., und einen anderen, der dem eigentlichen Produktionsvorgang gewidmet ist. Geht die Arbeitszeitverkürzung hauptsächlich oder ausschließlich auf Kosten des zweiten Teiles, so wird unter Umständen auch die Stundenproduktivität des Arbeiters zurückgehen. Im großen und ganzen wird man jedoch erwarten dürfen, daß bei den gegenwärtigen Verhältnissen in Österreich eine effektive Verkürzung der Arbeitszeit von 48 auf 45 Stunden zwar noch zu einer leichten Erhöhung der Stundenproduktivität, gleichzeitig aber doch auch zu einem Rückgang der Wochenproduktion je Beschäftigten führen wird.

Langfristige Beobachtungen haben gezeigt, daß der Fortschritt der Wissenschaft, die immer intensivere und umfassendere Anwendung der Technik im Produktionsprozeß und der zunehmende Kapitalreichtum der Gesellschaft dazu berechtigen, ein

¹⁾ Vergleiche die Studie: Die Arbeitszeit. Bericht VIII für die 42. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, Genf, 1958, die auch zahlreiche Literaturhinweise enthält.

ziemlich kontinuierliches Wachstum der Produktivität je Beschäftigten um ungefähr 3% im Jahresdurchschnitt zu erwarten, wobei sich die Anteile der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer am Sozialprodukt nur wenig verschieben. Diese Erfahrung bestimmt insbesondere seit Ende des zweiten Weltkrieges immer mehr die Lohnpolitik der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, ebenso wie die Haltung öffentlicher Stellen zu Lohnfragen. Die Arbeitnehmer streben aber nicht nur nach höherem Realeinkommen, sondern auch nach der jeweils günstigsten Kombination von Realeinkommen und Freizeit. Von Zeit zu Zeit stellen sie daher ihre Forderung nach höheren Löhnen und Gehältern zurück, um die Früchte des säkulären Produktivitätsfortschrittes in Form kürzerer Arbeitszeit, aber ohne Verdiensteinbuße zu realisieren. Um eine Erhöhung des Preisniveaus zu vermeiden, wird dabei gewöhnlich sehr vorsichtig vorgegangen und die Arbeitszeit nur in einzelnen Industrien und auch hier oft nur um 1 oder 1½ Stunden jeweils verkürzt. Man hofft auf diese Art, die zusätzlichen Kosten einer solchen Arbeitszeitverkürzung durch den „laufenden“ Produktivitätsfortschritt aufzufangen. Demgegenüber scheint die Herabsetzung der Normalarbeitszeit in Österreich von 48 auf 45 Stunden für die industrielle und gewerbliche Güterproduktion sowie die meisten Dienstleistungsbereiche ein ziemlich großer Schritt zu sein.

Der neue Kollektivvertrag hat sich offenbar bemüht, durch eine Reihe von Bestimmungen die Auswirkungen dieses Sprunges zu mildern. Dazu gehört neben der Einführung des bereits erwähnten nur 25%igen Überstundenzuschlages für wegfallende Normalarbeitsstunden (an Stelle des sonst geltenden 50%igen) und des bloß 80%igen Lohnausgleiches für Akkordarbeiter (die vermutlich 25% bis 30% der Industriearbeiter umfassen), die Aufhebung des freien Wirtschaftstages für Frauen unter bestimmten Voraussetzungen (5-Tage-Woche und mindestens zweistündige Verkürzung der Normalarbeitswoche des Betriebes). Bezahlte Pausen während der bisherigen Normalarbeitszeit werden in die neue nur zur Hälfte eingerechnet. Vor allem wurde aber zahlreichen, darunter konjunkturell und strukturell schwachen oder sehr arbeitsintensiven Wirtschaftszweigen und Betriebsgruppen ein späterer Übergang zur 45-Stunden-Woche und anderen sogar ein Aufschub auf unbestimmte Zeit zugestanden.

Alle diese Umstände machen es schwierig abzuschätzen, wie groß die durch die Arbeitszeitverkürzung verursachten Kostensteigerungen tatsächlich

sein werden. Außerdem, und das ist wohl die wichtigste Voraussetzung für eine Beurteilung der ganzen Problematik, fehlt ein Überblick über die verschiedenen Normalarbeitszeiten, die vor dem 1. Februar 1959 in den Betrieben tatsächlich galten. In vielen Betrieben (besonders in größeren) wurde bereits vorher weniger als 48 Stunden normal gearbeitet, selbst wenn in den Wirtschaftszweigen, zu denen sie gehörten, die 48-Stunden-Woche noch in Geltung stand. Eine Übersicht, aus der die unterschiedliche Länge der Normalarbeitszeiten in Österreich hervorgeht, gibt es aber nicht. Die laufenden Arbeitszeitstatistiken beziehen sich nur auf effektiv geleistete oder bezahlte Arbeitsstunden und ihre Ergebnisse lassen sich überdies nur schwer auf einen gemeinsamen Nenner bringen, unter anderem schon deshalb, weil jeweils außerordentlich verschiedene Betriebs- und Personenkreise erfaßt werden.

Die effektiven Arbeitszeiten

Die Statistik der Bundessektion Industrie weist z. B. für den ganzen Monat November 1958 eine durchschnittliche bezahlte Arbeitszeit je Beschäftigten von 166,3 Stunden und eine durchschnittliche geleistete Arbeitszeit von 157,1 Stunden aus¹⁾ Laut Verdienstindex des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung (dem im November 1958 Meldungen von 333 Wiener Industriebetrieben mit 66.794 Arbeitern zugrundelagen), wurde wöchentlich durchschnittlich 46,8 Stunden gearbeitet, wovon 2,3 Überstunden waren. Die Wiener Arbeiterkammer weist für Arbeiter in einer Auswahl von Wiener Betrieben im September 1957 (Ergebnisse für September 1958 liegen noch nicht vor) eine durchschnittliche effektive Wochenarbeitszeit von 47,8 Stunden (Männer 49,2, Frauen 45,8) aus, die niederösterreichische Arbeiterkammer für November 1957 sogar 49,0 Stunden (Männer 50,1, Frauen 46,2) für Arbeiter in niederösterreichischen Betrieben.

In den von der niederösterreichischen Arbeiterkammer im November 1957 erfaßten Betrieben arbeiteten von den in reinem Zeitlohn stehenden 42,7% mehr als 48 Stunden, 30,3% 48 Stunden und nur 27,3% weniger. Nach einer Statistik der Wiener

¹⁾ Unter der Annahme, daß im November 1958 vier volle Wochen gearbeitet wurde, ergibt sich eine wöchentliche Effektivarbeitszeit von 41,6 bezahlten und 39,3 geleisteten Stunden. Diese relativ niedrigen Effektivarbeitszeiten gehen wohl darauf zurück, daß Halbtagsbeschäftigte, Kranke und aus sonstigen Gründen Abwesende die durchschnittliche Stundenzahl je Beschäftigten sehr stark senken.

Arbeiterkammer über die Beschäftigung in 1.623 Betrieben in ganz Österreich betragen entsprechende Verhältniszahlen für Arbeiter im November 1957 80%, 67,5% und 24,5%.

Die Normalarbeitswoche in niederösterreichischen Betrieben

Im Gegensatz zu diesen Angaben, die sich alle auf die tatsächlich geleistete (oder bezahlte) Arbeitszeit beziehen, hat die niederösterreichische Arbeiterkammer die für unsere Zwecke so wichtige Streuung der Normalarbeitszeiten in einer Auswahl von niederösterreichischen Betrieben während einer Woche im November 1958 erhoben. Obwohl diese Untersuchung noch nicht abgeschlossen ist, hat die Kammer für Arbeiter und Angestellte in Niederösterreich angesichts des großen Interesses, das gegenwärtig für alle Angaben über Normalarbeitszeiten besteht, eine vorläufige Auswertung der Ergebnisse vorgenommen und sie in dankenswerter Weise dem Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung zur Veröffentlichung überlassen.

Es wurden bisher Meldungen von 739 Betrieben mit 58.285 Beschäftigten (47.605 Arbeiter, 8.290 Angestellte, 2.390 Lehrlinge) ausgewertet. Auffallend ist, daß in vielen Betrieben nicht nur eine einzige Normalarbeitszeit gilt, sondern für bestimmte Personengruppen (Frauen, Angestellte, Angehörige bestimmter Berufe) noch eine zweite, oft kürzere. Das weitaus wichtigste Ergebnis der Untersuchung ist, daß die große Mehrzahl der erfaßten Arbeitnehmer vor dem Abschluß des neuen Kollektivvertrages eine 48-Stunden-Woche hatte. Gliedert man die erfaßten Betriebe nach ihrer im November 1958 allein oder überwiegend geltenden Normalarbeitswoche auf, so zeigt sich, daß in 83,8% der Betriebe (mit 76,3% aller Beschäftigten) 48 Stunden normal gearbeitet wurde, nur in 2,1% der Betriebe (mit 7,2% der Beschäftigten) weniger

Niederösterreichische Betriebe nach ihrer Normalarbeitswoche im November 1958¹⁾

Normalarbeits- woche	Zahl der Betriebe		Mit Beschäftigten				
	absolut	%	absolut	%	Arbeiter	davon Ange- stellte	Lehr- linge
48 Stunden	619	83,8	44.452	76,3	36.121	6.269	2.062
47 bis unter 48 Stunden ²⁾	7	0,9	439	0,8	331	83	25
46 bis unter 47 Stunden	9	1,2	3.716	6,4	3.259	413	44
45 Stunden ²⁾	54	7,3	6.649	11,4	5.375	1.109	165
44 Stunden	39	5,3	2.703	4,6	2.279	337	87
43 Stunden u weniger	11	1,5	326	0,6	240	79	7
Insgesamt	739	100,0	58.285	100,0	47.605	8.290	2.390

Q: Arbeiterkammer für Niederösterreich — ¹⁾ Allein oder überwiegend geltende Normalarbeitszeit. — ²⁾ Darunter zwei Betriebe mit 380 Beschäftigten, deren Normalarbeitszeit mit 45 Stunden und 5 Minuten angegeben wurde.

als 48 Stunden, aber mehr als 45 Stunden; in 14 10% der Betriebe (mit 16 6% der Beschäftigten) betrug die Normalarbeitswoche 45 Stunden oder weniger

Infolge der im selben Betrieb für verschiedene Arbeitnehmerkategorien geltenden unterschiedlichen Normalarbeitszeiten stimmen eine Aufgliederung der in den Betrieben tätigen Arbeitnehmer nach der in den Betrieben geltenden Normalarbeitszeit und nach der für sie persönlich geltenden Normalarbeitszeit nicht ganz miteinander überein. Außerdem war es unmöglich, eine vollständige Aufgliederung für die persönliche Normalarbeitszeit der Arbeitnehmer zu geben. Für 4.693 (8 1% aller Beschäftigten), davon 3.988 Arbeiter und 705 Angestellte, waren eindeutige Angaben über ihre persönliche Normalarbeitswoche nicht erhältlich. Schließlich konnten auch die Lehrlinge (die viel-

fach in jugendlichem Alter stehen und deshalb eine kürzere Normalarbeitszeit haben) nicht berücksichtigt werden¹⁾

Gliedert man die 51.202 verbleibenden Arbeiter und Angestellten, deren persönliche Normalarbeitszeit bekannt ist, auf (und nimmt man an, daß sich die unauflösbare Restgröße von 4.693 hinsichtlich ihrer Arbeitswoche ebenso verteilt wie die Hauptmasse), so ergibt sich, daß 73 2% aller Arbeitnehmer (37.494) eine 48-Stunden-Woche hatten; 7 4% (3.766) arbeiteten weniger als 48, aber mehr als 45 Stunden normal und 19 4% (9.942) 45 Stunden oder weniger. Angestellte hatten vielfach eine kürzere Arbeitswoche als Arbeiter: nur etwa zwei Drittel (66 1%) der Angestellten mußten wöchentlich 48 Stunden arbeiten, hingegen fast drei Viertel (74 5%) der Arbeiter.

Die Normalarbeitswoche der Arbeiter und Angestellten in niederösterreichischen Betrieben¹⁾

Größenklasse (Beschäftigte im Betrieb)	Zahl der Betriebe		48 Stunden		über 45 bis unter 48 Stunden		45 Stunden und weniger		Insgesamt	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
A r b e i t e r										
1 bis 4	215	29 1	280	90 0	1	0 3	30	9 6	311	100 0
5 bis 20	214	29 0	1.241	88 1	22	1 6	146	10 4	1.409	100 0
21 bis 100	210	28 4	5.996	83 9	198	2 8	953	13 3	7.147	100 0
101 u. mehr	100	13 5	24.961	71 8	3.315	9 5	6.474	18 6	34.750	100 0
Betriebe insgesamt	739	100 0	32.478	74 5	3.536	8 1	7.603	17 4	43.617	100 0
A n g e s t e l l t e										
1 bis 4	215	29 1	65	75 6	4	4 7	17	19 8	86	100 0
5 bis 20	214	29 0	193	52 3	9	2 4	167	45 3	369	100 0
21 bis 100	210	28 4	939	69 0	113	8 3	309	22 7	1.361	100 0
101 u. mehr	100	13 5	3.819	66 2	104	1 8	1.846	32 0	5.769	100 0
Betriebe insgesamt	739	100 0	5.016	66 1	230	3 0	2.339	30 8	7.585	100 0
A r b e i t e r u n d A n g e s t e l l t e z u s a m m e n										
1 bis 4	215	29 1	345	86 9	5	1 3	47	11 8	397	100 0
5 bis 20	214	29 0	1.434	80 7	31	1 7	313	17 6	1.778	100 0
21 bis 100	210	28 4	6.935	81 5	311	3 7	1.262	14 8	8.508	100 0
101 u. mehr	100	13 5	28.780	71 0	3.419	8 4	8.320	20 5	40.519	100 0
Betriebe insgesamt	739	100 0	37.494	73 2	3.766	7 4	9.942	19 4	51.202	100 0

Q: Arbeiterkammer für Niederösterreich — ¹⁾ Während einer Woche im November 1958.

Weiters wird durch die Erhebung der niederösterreichischen Arbeiterkammer bestätigt, daß in kleineren Betrieben die 48-Stunden-Woche häufiger als in größeren ist. In der Übersicht wurden die Arbeiter und Angestellten auch nach den Größenklassen der Betriebe, in denen sie tätig sind, aufgegliedert. Während insgesamt 73 2% der Arbeitnehmer 48 Normalstunden arbeiteten, waren es in Betrieben mit 1 bis 4 Beschäftigten fast 87%, in Betrieben mit über 100 Beschäftigten aber nur 71%.

Der Anteil der Arbeiter, die normal 48 Stunden arbeiteten, betrug in Betrieben mit 1 bis 4 Beschäftigten sogar 90 0%, in Betrieben mit 5 bis 20 Beschäftigten 88 1%, in Betrieben mit 21 bis

100 Beschäftigten 83 9% und in Betrieben mit einer Belegschaft von 101 Personen aufwärts 71 8%.

Die Normalarbeitszeit der Angestellten nimmt zwar im allgemeinen auch mit der Betriebsgröße ab, jedoch nicht so kontinuierlich wie die der Arbeiter. In den kleinsten Betrieben (1 bis 4 Beschäftigte) arbeiteten mehr als drei Viertel der Angestellten (75 6%) 48 Stunden, in der nächsten Größenklasse (5 bis 20 Beschäftigte) nur mehr etwas über die

¹⁾ Für Jugendliche, meist Lehrlinge, gilt gesetzlich die 44-Stunden-Woche, doch können sie auf Grund kollektivvertraglicher Vereinbarungen auch 48 Stunden beschäftigt werden, wenn diese Normalarbeitszeit in ihrem Betrieb vorherrscht. Die zusätzlich geleisteten vier Stunden sind jedoch als Überstunden zu entlohnen.

Hälfte (52,3%)¹⁾. In den Betrieben mit 21 bis 100 Beschäftigten und den Betrieben mit mehr als 100 Beschäftigten sind die Anteile der Angestellten mit einer Arbeitswoche von 48 Stunden wieder höher (69,0% und 66,2%).

Aus dieser Aufgliederung ergibt sich, daß die kleineren Betriebe von der Arbeitszeitverkürzung wesentlich stärker betroffen werden als die großen, aber auch in den für österreichische Verhältnisse schon recht großen Betrieben mit mehr als 100 Personen wird — soweit sie in dieser Erhebung erfaßt wurden — die Normalarbeitswoche für 71% der Belegschaftsmitglieder im vollen Ausmaß der Arbeitszeitverkürzung herabgesetzt werden müssen und für weitere 8,4% in einem geringeren Ausmaß.

Bei den erfaßten Betrieben handelt es sich überwiegend um solche des Bergbaues und der verarbeitenden Gewerbe und Industrien (Betriebsklassen 2 und 4 bis 14). Das Baugewerbe ist allerdings relativ schwach und nur durch Zimmereien vertreten. Es wurden nur wenige Dienstleistungsbetriebe erfaßt und auch hier nur solche, die den Betriebsklassen Handel, Geldwesen und Privatversicherung und Reinigungswesen (Betriebsklassen 16 bis 19) angehören.

Wie weit lassen sich nun diese Ergebnisse für den Bereich der gesamten gewerblichen Wirtschaft in Niederösterreich und in ganz Österreich verallgemeinern? Zweifellos haben Kleinbetriebe in der Wirtschaftsstruktur Niederösterreichs ein größeres Gewicht als in einigen anderen Bundesländern und im gesamtösterreichischen Durchschnitt. Aus einer Aufgliederung der krankenversicherten Beschäftigten nach Betriebsgrößenklassen, die sich hauptsächlich auf den Bereich der gewerblichen Wirtschaft erstreckt, geht hervor, daß in Niederösterreich am 1. August 1957 von insgesamt 238.700 Arbeitskräften 14,6% in Betrieben mit 1 bis 4 Beschäftigten tätig waren, in ganz Österreich aber nur 12,2%. Man darf daher annehmen, daß schon aus diesem Grunde eine verhältnismäßig lange Normalarbeitswoche in Niederösterreich häufiger ist als im gesamtösterreichischen Durchschnitt.

Andererseits sind aber gerade Kleinst- und Kleinbetriebe mit 1 bis 4 und 5 bis 20 Beschäftigten aus technischen Gründen in der Erhebung der niederösterreichischen Arbeiterkammer außerordentlich schwach vertreten. Nur 0,8% und 3,5% aller

¹⁾ In dieser Größenklasse ist der Anteil der Angestellten mit 48-Stunden-Woche deshalb so niedrig, weil verhältnismäßig viele Sparkassenbetriebe erfaßt wurden, die durchwegs eine kürzere Normalarbeitswoche haben und hauptsächlich 5 bis 20 Arbeitskräfte beschäftigen.

Arbeiter und Angestellten, die von dieser Untersuchung erfaßt wurden, arbeiten in solchen Betrieben, hingegen 79,1% in Betrieben mit über 100 Beschäftigten gegen 46,9% und 47,1% im Bundesland Niederösterreich und in ganz Österreich. Wahrscheinlich wird daher sowohl in Niederösterreich wie auch in ganz Österreich vor dem Abschluß des Kollektivvertrages über die 45-Stunden-Woche eine längere Normalarbeitszeit für Arbeiter und Angestellte im Durchschnitt häufiger gewesen sein als im Durchschnitt der Betriebe, die von der niederösterreichischen Arbeiterkammer befragt wurden²⁾.

Die Beschäftigten nach Betriebsgrößenklassen in Niederösterreich und Österreich insgesamt

	Arbeitnehmer				insgesamt
	1—4	in Betrieben mit 5—19 Beschäftigten	20—99	100 und mehr	
Niederösterreich ¹⁾	34 912	41 209	50 501	112 075	238 697
%	14,6	17,3	21,2	46,9	100,0
Österreich ¹⁾	208 416	295 115	396 807	802 545	1 702 883
%	12,2	17,3	23,3	47,1	100,0

Beschäftigte in nieder- österreichischen Be- trieben ²⁾	in Betrieben mit			insgesamt
	1—4	5—20	21—100 Beschäftigten	
	397	1 778	8 508	40 519
%	0,8	3,5	16,6	79,1

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und Kammer für Arbeiter und Angestellte in Niederösterreich — ¹⁾ Krankenversicherte Beschäftigte der Gebietskrankenkasse(n), der Betriebskrankenkassen und der Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues ohne Hauspersonal und Hauswarte am 1. August 1957 — ²⁾ Arbeiter und Angestellte deren Normalarbeitszeit im November 1958 durch die Erhebung der niederösterreichischen Arbeiterkammer ermittelt werden konnte.

Österreich im internationalen Vergleich

International gesehen wird Österreich nach der Einführung der 45-Stunden-Woche zu den Ländern mit verhältnismäßig kurzer Normalarbeitszeit gehören, während es sich auf Grund der 48-Stunden-Woche von der großen Masse der kontinental-europäischen Länder nicht abhob. Berücksichtigt man freilich bezahlte Feiertage und Urlaubstage, so lag Österreich vor der Einführung der 45-Stunden-Woche nach einer Berechnung der Internationalen Arbeitsorganisation mit rund 2.300 Normalarbeitsstunden jährlich ungefähr in der Mitte zwischen Australien mit nur 1.900 Arbeitsstunden und Ägypten mit 2.650. Durch die Verkürzung um rund 140 Arbeitsstunden jährlich wird es — ceteris paribus — seinen bisherigen Platz auf der Liste der Internationalen Arbeitsorganisation zwischen der Bun-

²⁾ Die Anteile der Beschäftigten nach Betriebsgrößen an der Gesamtzahl der Beschäftigten verändern sich im Laufe der Jahre nur sehr langsam. Der Zeitraum von etwas mehr als einem Jahr zwischen der Erhebung der niederösterreichischen Arbeiterkammer und den Stichtagen der anderen hier angeführten Beschäftigtenstatistiken spielt daher keine Rolle.

desrepublik Deutschland und Italien verlassen und sich in die Spitzengruppe zwischen Argentinien und dem Vereinigten Königreich einreihen. Man darf jedoch die Bedeutung dieser Reihenfolge nicht überschätzen, da sie nicht die effektive Arbeitszeit widerspiegelt. So liegt z. B. Frankreich infolge der dort schon seit 1936 geltenden 40-Stunden-Woche an dritter Stelle trotz einer effektiven Arbeitszeit in der verarbeitenden Industrie Frankreichs im Jahre 1956 von 454 Stunden; die geringste Anzahl von Normalarbeitsstunden im Jahr hatte sogar das noch unterentwickelte Indonesien.

Dennoch besteht auf lange Sicht zwischen Normalarbeitszeit und Effektivarbeitszeit ein Zusammenhang, der nicht übersehen werden darf. In der Regel sinkt nach einer Verkürzung der Normalarbeitszeit auch die Effektivarbeitszeit. Die Gewerkschaften streben eine solche Verkürzung an, weil sie der Meinung sind, daß Muskel- und Nervenbeanspruchung des Arbeitnehmers durch die moderne Technik und das damit verbundene Arbeitstempo zu groß sind und hoffen, daß nach

einer gewissen Übergangsperiode infolge der Herabsetzung der Normalarbeitszeit auch die Effektivarbeitszeit in Österreich kürzer werden wird.

Die jährlichen Normalarbeitsstunden in einzelnen Ländern

(Berechnung der Internationalen Arbeitsorganisation)

Land	Zahl der Arbeitsstunden pro Jahr	Land	Zahl der Arbeitsstunden pro Jahr
Indonesien	1 880—1 904	Südafrikanische Union	2 260
Australien	1 888—1 912	Norwegen	2 272
Frankreich	1 920	Dänemark	2 280—2 288
Neuseeland	1 928	Italien	2 288
Kanada	1 928—1 944	Österreich	2 296—2 304
Vereinigte Staaten	1 984	Bundesrepublik	
Kuba	2 016	Deutschland	2 296—2 320
Argentinien	2 152	Niederlande	2 320—2 352
Vereinigtes Königreich	2 152—2 192	Brasilien, Jugoslawien	2 336
Irland	2 184	Türkei	2 344
Nikaragua	2 192	Luxemburg	2 352
Guatemala	2 196	Kostarika	2 360
Belgien, Schweden	2 212	Peru, Venezuela	2 368
Polen	2 216	Portugal, Uruguay	2 376
Finnland	2 220	Schweiz	2 384—2 416
Kolumbien, Tschechoslowakei	2 240	Griechenland, Mexiko	2 408
UdSSR	2 248	Chile	2 432
		Ägypten	2 632—2 696

Q: „Die Arbeitszeit“ (Bericht des Generaldirektors der Internationalen Arbeitsorganisation für die 42. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz), Genf 1958, S. 30.